

Landkreis Potsdam – Mittelmark  
Umweltamt  
Untere Wasserbehörde  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig



Landkreis  
Potsdam-Mittelmark

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis**  
für die Einleitung von gereinigtem Abwasser – Kleinkläranlage (KKA)

**Bitte alle Angaben ausfüllen oder zutreffendes ankreuzen und unterschrieben mit den geforderten Unterlagen unter Punkt 6 bzw. 7 einreichen!**

- Neubau einer Kleinkläranlage / Nachrüstung  
 Sanierung / Änderung einer vorhandenen Kleinkläranlage  
 Weiterbetrieb einer vorhandenen Kleinkläranlage, **Reg.-Nr.:** \_\_\_\_\_

**1. Allgemeine Angaben**

**Bauherr**

**Planer / Projektant**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Grundstück auf dem das Abwasser anfällt / eingeleitet wird**

Straße: \_\_\_\_\_

ständiger Wohnsitz

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

zeitweilige Nutzung (nähere Angabe): \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_

Flurstück: \_\_\_\_\_

**2. gewähltes Behandlungsverfahren / Art der Anlage**

Anlagenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Hersteller: \_\_\_\_\_

- Kleinkläranlage ohne allgemein bauaufsichtliche Zulassung / Fachgutachten zur Herstellererklärung  
 Kleinkläranlage mit allgemein bauaufsichtliche Zulassung  
 Kleinkläranlage mit Fachgutachten zur Herstellererklärung

Nr. der Zulassung / des Fachgutachtens: \_\_\_\_\_

Gültig bis: \_\_\_\_\_

**Art der biologischen Reinigungsstufe**

- Tropfkörper- bzw. Tauchkörperanlage                       Festbettverfahren
- Schwebebettverfahren     Belebungsverfahren
- Mikro- bzw. Membranfiltrationsanlage                       SBR – Anlage
- SSB – Anlage
- Teichanlage nach Arbeitsblatt ATV – A 201, Abmessung : \_\_\_\_\_
- Pflanzenkläranlage/Bodenfilter:
- vertikal durchströmt               horizontal durchströmt
- wirksame in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_
- Abmessungen in m: \_\_\_\_\_

**Probenahmestelle / Störungsmelder**

- Probenahmeschacht                       integrierte Probenahmeverrichtung
- Störungsmelder vorhanden:                       ja               nein
- Netzunabhängiger Stromausfallmelder vorhanden:               ja               nein

**3. Trinkwasserversorgung (Angabe nur bei Einleitung ins Grundwasser)**

Ist ein Trinkwasserbrunnen in einem Abstand von 50 m von der Versickerungsstelle vorhanden?  
(auch Nachbargrundstücke berücksichtigen)

- ja               nein

**4. Verbringung des gereinigten Abwassers / Einleitung**

- Fließgewässer, Bezeichnung: \_\_\_\_\_
- Grundwasser:
- Untergrundverrieselung, Anzahl der Stränge: \_\_\_\_\_ je \_\_\_\_\_ m
- Sickermulde, Abmessung (L x B x T in m): \_\_\_\_\_
- Teich mit Uferversickerung: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Sickerfläche
- Sonstiges, bitte benennen: \_\_\_\_\_

**5. Einleitmenge / Abwasseranfall**

Hinweis: 0,15 m<sup>3</sup>/Tag/Person sind zur Berechnung anzusetzen.

Anzahl der max. angeschlossenen Anwohner / Ausbaupazität KKA: \_\_\_\_\_ EW

Abzuleitende Abwassermenge: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/d

## 6. einzureichende Unterlagen, bei Sanierung / Änderung bzw. Errichtung der KKA

- Übersichtskarte (GoogleMaps, Kopie Straßenatlas) mit Kennzeichnung der örtlichen Lage des Grundstückes
- Lageplan vom Grundstück mit eingetragenen Gebäuden, Brunnen, Rohrleitungen, Kleinkläranlage und Versickerungsstandort
- Befreiung vom Anschlusszwang des Abwasserbeseitigungspflichtigen (siehe Anlage)
- Ausführungszeichnungen (Grundriss- und Schnitt- oder Systemzeichnungen) der Abwasseranlage
- Darstellung der Versickerungsanlage zw. Bei Einleitung in ein Fließgewässer – des Einleitbauwerkes
- Bei Einleitung in das Grundwasser:
  - Baugrunduntersuchung bis 3 m unter GOK mit Versickerungsnachweis
  - Angaben zum höchsten Grundwasserstand (HGW) an der Einleitstelle (Abfrage beim LfU: [hydrologiedaten@lfu.brandenburg.de](mailto:hydrologiedaten@lfu.brandenburg.de) , Tel.: 033201 / 442-449)
- Bei Einleitung in ein Fließgewässer: Zustimmung des Eigentümers bzw. Unterhaltungspflichtigen (In der Regel der zuständige Wasser- und Bodenverband)
- Wenn keine DIBt-Zulassung vorhanden ist:
  - Dokumentation der norm- und regelgerechten Auslegung, der Konstruktion, des Betriebes
  - Beurteilung der Reinigungsleistung und Betriebssicherheit
  - Detailpläne der Schnitte

## 7. einzureichende Unterlagen, bei Weiterbetrieb der KKA (ohne Änderungen)

- Lageplan vom Grundstück mit eingetragenen Gebäuden, Brunnen, Rohrleitungen, Kleinkläranlage und Versickerungsstandort
- Befreiung vom Anschlusszwang des Abwasserbeseitigungspflichtigen (siehe Anlage)
- Aktueller Nachweis der Wasserdichtheit der Kleinkläranlage (Behälter, Leitungen, Schächte) nach DIN EN 12566-1 bzw. DIN EN 1610 durch einen Sachkundigen (Sachkundenachweis einreichen)
- Wartungsprotokolle vom Fachkundigen der letzten 3 Jahre, wobei das aktuellste nicht älter als 4 Monate ein und eine Zustandsaussage der KKA beinhalten sollte
- Prüfbericht und Probenahmeprotokoll einer Abwasseruntersuchung durch eine im Land Brandenburg zugelassene Untersuchungsstelle (Labor), nicht älter als 1 Monat

## 8. Richtigkeit der Angaben (Stempel/Unterschrift)

---

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

---

Ort	Datum	Unterschrift des Planers / Projektanten
-----	-------	---

**Anlage:** Formblatt des Landkreises Potsdam-Mittelmark über die Entscheidung des Abwasserbeseitigungspflichtigen zum Anschlusszwang

Adresse Abwasserbeseitigungspflichtiger

---

---

---

## Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang

### 1. Antragsteller

Auf Grundlage des § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes wird durch den Nutzer/Eigentümer des Grundstücks

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Straße, Nr: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Flurstück(e): \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

der Antrag gestellt, die Befreiung vom Anschlusszwang (gemäß Satzung) zu bekommen.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

### 2. Schmutzwasserentsorger

Durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen wird die Zustimmung für die Befreiung vom Anschlusszwang für \_\_\_\_\_ Jahre

erteilt

nicht erteilt

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift / Stempel

**Die Befreiung vom Anschlusszwang gilt nur im Zusammenhang mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark!**